

Abrechnungsverfahren am Standort Lingen (KKE/KWL)

Abrechnung (bei Vergütung nach Zeit und Aufwand)

Die Leistungsbescheinigung zur Abrechnung der Arbeitsleistung erfolgt ausschließlich auf den dem AN vor Ort zur Verfügung gestellten Arbeitsnachweisen. Es werden nur die gedruckten Arbeitsnachweise (ZA-Beleg) akzeptiert, die der AN von der Organisationseinheit „Leistungserfassung“ erhält. Diese müssen der Rechnung beigelegt werden. Andere Leistungsnachweise können aus abrechnungstechnischen Gründen nicht anerkannt werden. Die Rechnungslegung für mehrere Arbeitsnachweise soll getrennt nach einzelnen Arbeitsnachweisen ausgewiesen werden. Zusätzliche, nicht auf den Arbeitsnachweisen bestätigte Leistungen werden auf Rechnungen nicht anerkannt.

Das benötigte Material ist mit dem jeweiligen Nettopreis und den jeweiligen Mengen auf einem Materialschein aufzuführen. Dieser Materialschein muss von den aufsichtsführenden Mitarbeitern des Abnehmers schriftlich bestätigt werden und anschließend zusammen mit den Erfassungsbelegen an die Organisationseinheit „Leistungserfassung“ übergeben werden.

Sonderregelung Gutschriftsverfahren (bei Vergütung nach Zeit und Aufwand)

Die Leistungsbescheinigung zur Abrechnung der Arbeitsleistung erfolgt ausschließlich auf den dem AN vor Ort von der Organisationseinheit „Leistungserfassung“ zur Verfügung gestellten Arbeitsnachweisen. Diese Arbeitsnachweise müssen von den aufsichtsführenden Mitarbeitern des Abnehmers schriftlich bestätigt werden und anschließend an die Organisationseinheit Leistungserfassung übergeben werden. Die bescheinigten Arbeitsnachweise dienen als Grundlage der Gutschriftserstellung. Die Gutschrift erfolgt gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Das benötigte Material ist mit dem jeweiligen Nettopreis und den jeweiligen Mengen auf einem Materialschein aufzuführen. Dieser Materialschein muss von den aufsichtsführenden Mitarbeitern des Abnehmers schriftlich bestätigt werden und anschließend zusammen mit den Erfassungsbelegen an die Organisationseinheit „Leistungserfassung“ übergeben werden.